



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie  
und Senioren**

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst - Umsetzung in Schleswig-Holstein

### Vorbemerkung des Fragestellers:

Bund und Länder haben mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) vom 29. September 2020 betont, dass gerade auch die Corona-Krise nochmal deutlich gemacht hat, wie wichtig eine nachhaltige Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland ist. Zusammenfassende Ziele des Paktes sind die Modernisierung, Vernetzung und personelle Aufstockung der Gesundheitsämter sowie die Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Hierfür stellt der Bund finanzielle Mittel in Höhe von 4 Mrd. Euro zur Verfügung.

1. Wie gestaltet sich der konkrete Zeitplan zur Umsetzung des ÖGD-Paktes in Schleswig-Holstein? Welche terminlichen Wegmarken sind hierfür gesetzt und welche Maßnahmen sollen zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden bzw. sind bereits umgesetzt? Sofern noch keine Wegmarken gesetzt bzw. Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind: warum nicht?

### Antwort:

Der Pakt für den ÖGD sieht vor, dass die durch den Bund bereitgestellten Haushaltsmittel zum 01. Juli jeden Jahres an die Länder gezahlt werden. Das Land hat für 2021 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 6,81 Millionen Euro zur Umsetzung der Maßnahmen des Paktes für den ÖGD eingestellt. Die Mittel

stehen aufgrund Fördererlass des MSGJFS vom 7. Juni 2021 (im Veröffentlichungsverfahren) rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 für die Kreise und kreisfreien Städte zum Abruf bereit.

Aktuell sind aus Sicht des Landes folgende Zeitvorgaben für die Umsetzung des Paktes für den ÖGD zu beachten:

September 2020	Errichtung einer AG ÖGD SH zur Abstimmung der Umsetzungen der Maßnahmen des Paktes für den ÖGD in Schleswig-Holstein
Ab Januar 2021	Abstimmung der Maßnahmen zwischen Bund und Ländern auf Arbeitsebene im Rahmen der AG ÖGD der AOLG / GMK
Mai 2021	Fördererlass des Landes zur Bereitstellung der Paktmittel
Juni 2021	Statistische Erhebung zum IST-Stand des Personals im ÖGD (Stichtag 31. Januar 2020).
Bis Juli 2021	Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen Land und Kreisen und kreisfreien Städten zur gemeinsamen Umsetzung des Pakts für den ÖGD
Im 3. Quartal 2021	Anmeldungen zur Nachschiebeliste und zum Haushalt 2022, soweit Anpassungen erforderlich sind.
31. Dezember 2021	Vorlage eines gemeinsamen Personalaufwuchskonzepts und von Personalzielen durch das Land und die Kreise und kreisfreien Städte ggü dem Bund
Bis Ende 2022	Gemeinsamer Zwischenbericht von Bund und Ländern
Bis Mitte 2027	Gemeinsamer finaler Bericht von Bund und Ländern

Zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD ist keine präzisierende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern abgeschlossen worden. Die Umsetzung erfolgt insofern auf Basis der Anlage zum Beschluss der MPK vom 29. September 2020. Es erfolgen fortlaufend Abstimmungen zu Detailfragen wie auch zu zentralen Vorgaben und zum Verfahren zwischen Bund und Ländern.

- Wie hoch ist der auf das Land Schleswig-Holstein entfallende finanzielle Anteil an den insgesamt vom Bund bereitgestellten Mitteln je Haushaltsjahr bis zum Jahr 2026 und für welche Maßnahmen sollen diese Mittel in welcher Höhe eingesetzt werden?

Antwort:

Die Berechnungsgrundlage für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 stehen noch nicht abschließend fest. Nach dem Pakt für den ÖGD werden die Bundesmittel durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen „jeweils am 01.07. jeden Jahres gezahlt“ werden. Nach aktueller Darstellung durch das Bundesministerium für Gesundheit stehen für das Jahr 2021 für Schleswig-Holstein 7 Mio. Euro zur Verfügung. Daraus ergibt sich für 2021 ein rechnerischer Anteil für Schleswig-Holstein von ca. 3,5% an den bereitgestellten Bundesmitteln. Danach ergeben sich folgende Zuweisungen:

Haushaltsjahr (Bund)	Millionen Euro
2021	7,0
2022	12,3
2023	17,5
2024	21,0
2025	24,5
2026	26,3

Die tatsächliche Bemessung der Höhe und der Zeitpunkte für die Festlegung der Umsatzsteueranteile für die Jahre 2022 bis 2026 soll gemäß dem Pakt für den ÖGD auf der Grundlage der vorzulegenden Personalaufwuchskonzepte und –zielsetzungen erfolgen. Sofern die auf die Länder entfallenden Vorgaben zur Besetzung von Stellen nicht oder nicht in dem entsprechenden Umfang erfolgt ist, soll eine „entsprechende landesspezifische Anpassung bzw. Verrechnung vorgenommen“ werden.

Die Mittel fließen nach dem Pakt für den ÖGD „vorrangig in den vereinbarten Personalaufwuchs und die Stärkung der Attraktivität der Tätigkeit im ÖGD“. Damit ist in gewissem Umfang auch die Finanzierung weiterer Maßnahmen möglich, sofern dafür noch Mittel verfügbar sind.

3. Wurde die im ÖGD-Pakt benannte Erfassung des Ist-Zustandes des Personalbestandes der Gesundheitsbehörden bereits durchgeführt? Wenn ja: welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen? Wenn nein: warum wurde die Erfassung noch nicht durchgeführt?

Antwort:

Die Erfassung des Personals in den Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erfolgt abweichend von den Aussagen des Paktes. Hierzu wurde eine neue Bundesstatistik gemäß § 7 Bundesstatistikgesetz eingerichtet. Die Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden nach den aktuellen Planungen voraussichtlich Ende Juni 2021 einen elektronischen Fragebogen erhalten, auf dessen Grundlage der Personalbestand zum Stichtag 31. Januar 2020 rückwirkend ermittelt werden soll. Ergebnisse dieser IST-Erfassung werden ab September 2021 erwartet.

4. Welche konkreten Maßnahmen hat das Land ergriffen, um die im ÖGD-Pakt benannte „attraktive Bezahlung“ im Rahmen bestehender Tarifverträge bzw. im Rahmen des Besoldungsrechts zu erzielen? Sofern noch keine Maßnahmen erfolgt sind: welche Verbesserungen der finanziellen Anreize durch in der Wirkung gleiche Maßnahmen hat das Land umgesetzt? Sofern auch dies noch nicht umgesetzt wurde: warum nicht?

Antwort:

Die Gesundheitsministerkonferenz hat sich im Hinblick auf die Gewinnung vor allem des ärztlichen Personals bereits 2010 für eine Aufnahme in der Tarifvertrag TV-Ärzte ausgesprochen und hat in den nachfolgenden Jahren wiederholt die zuständigen öffentlichen Tarifpartner zu Anpassungen der Vergütung des Personals im ÖGD (v.a. im ärztlichen Bereich) aufgefordert. Diese Forderungen sind durch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) bislang abgelehnt worden.

Neben grundsätzlichen Vorbehalten der öffentlichen Arbeitgeber gegenüber flächendeckenden Entgeltsteigerungen bestehen unterschiedliche Auffassungen über die Einordnung der jeweils ausgeübten Tätigkeiten im ÖGD, die zu einer Ablehnung der Aufnahme der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD in den für die kommunalen Krankenhäuser geltenden Tarifvertrag Ärzte der VKA geführt hat. Darüber hinaus macht die VKA unterschiedliche tatsächliche Verhältnisse in den Regionen geltend. Seit Ende März 2012 kann auf der Grundlage einer „Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung der Fachärztinnen und Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (Fachärzte-ÖGD-RL)“ die Bezahlung von Fachärztinnen und Fachärzten der Gesundheitsämter im Einzelfall angehoben werden. Dies gilt sowohl für Neueinstellungen als auch für bestehende Arbeitsverhältnisse.

Vor diesem Hintergrund bedarf es weiterer eingehender Gespräche über mögliche Anpassungen der Entgeltregelungen für das Personal im ÖGD, die eines längeren Vorlaufes bedürfen.

Auch die im Pakt für den ÖGD angesprochenen „wirkungsgleichen Maßnahmen“ müssen vor allem mit den Kreisen und kreisfreien Städten abgestimmt werden. Dem Land liegen in Ermanglung der Dienstaufsicht keine Informationen über das Personalgefüge und die Entgelte der Stellen des ÖGD in den Kreisen und kreisfreien Städten oder die Gewährung von Zulagen vor.

Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang die Entscheidungshoheit der Kommunen sowie die längerfristigen Auswirkungen für die Kreise und kreisfreien Städte auch über die Laufzeit des Paktes für den ÖGD hinaus.

5. Hat das Land bereits Gespräche mit den Kommunen aufgenommen, um entsprechend der Zielsetzungen zur „attraktiven Bezahlung“ auch auf Maßnahmen für das kommunale, ärztliche Personal hinzuwirken und wann haben etwaige Gespräche stattgefunden? Wenn keine Gespräche aufgenommen wurden: warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche flankierenden Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sind umgesetzt bzw. beabsichtigt die Landesregierung umzusetzen?

Antwort:

Die Landesregierung dies zunächst in den Abstimmungen mit den anderen Ländern erörtern. Das betrifft vor allem die Frage, ob und wann eine konzeptionell vorbereitete bundesweite Imagekampagne weiterverfolgt wird. Je nach Bindung der verfügbaren Mittel werden alle möglichen Maßnahmen mit den Kreisen und kreisfreien Städten abgestimmt werden. Bei allen Maßnahmen müssen die aktuellen Herausforderungen und die Evaluation der Corona-Pandemie berücksichtigt werden.